

# AE-Handlungsempfehlung

*Bei der nachfolgenden AE-Handlungsempfehlung handelt es sich um eine allgemeine und unverbindliche Empfehlung, die nach bestem Wissen und Gewissen basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erteilt wird. Eine patientenindividuelle Behandlung/Beratung wird dadurch nicht ersetzt. AE-Handlungsempfehlungen sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung. Vielmehr ist der ärztliche Sorgfaltsmaßstab im Einzelfall individuell zu bestimmen.*

## Antibiotikaprophylaxe bei zahnmedizinischen Eingriffen

– ein Update –

23.01.2022

### Empfehlung der AE – Deutschen Gesellschaft für Endoprothetik

Am 13.06.2016 wurde durch die AE eine Handlungsempfehlung zur Antibiotikaprophylaxe bei zahnmedizinischen Eingriffen abgegeben. Hier wurde von den Autoren trotz fehlender Evidenzlage bei Prothesen mit kurzer Standzeit (unter 2 Jahren) und invasiven („blutigen“) zahnmedizinischen Eingriffen eine einmalige Gabe von Amoxicillin p. o. empfohlen. Im Januar 2022 wurde aufgrund neuer Erkenntnisse in der aktualisierten Empfehlung der Einsatz der Prophylaxe auf die gesamte Standzeit der Prothese ausgeweitet.

Die Substanzwahl richtet sich nach der gut etablierten und breit akzeptierten Endokarditisprophylaxe, wofür Amoxicillin auch zugelassen ist. Im Gegensatz dazu hat kein Antibiotikum die Zulassung für die Behandlung oder Prophylaxe von Gelenkprotheseninfektionen. Somit handelt es sich hierbei um einen „Off-Label-Use“ (Anwendung ohne Zulassung) und der verschreibende Arzt hat die alleinige Verantwortung für dessen Verabreichung und haftet im Falle einer Gefährdung des Patienten. Bei negativer Allergianamnese ist Amoxicillin jedoch gut verträglich und nebenwirkungsarm, insbesondere nach Einnahme einer Einmaldosis. Der „Off-Label-Use“ ist zudem, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keine Krankenkassenleistung, die Kosten sind jedoch bei Amoxicillin niedrig (0,65 € bis 1,30 € pro 1 g je nach Packungsgröße).